

Bezirksamt Wandsbek
Eing. 21. JUNI 2017
Management des öffentlichen Raumes



POLIZEI
Hamburg

PK382-SIVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Hamburg Wandsbek - Tiefbauabteilung-
W/WRG -2-
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Dienststelle
Straßenverkehrsbehörd
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg

Telefon
Fax
Sachbearbeiter
130b

Aktenzeichen **038/8V/0388370/2017**
Datum 21.06.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Nydamer Weg 40 a BehinPP

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

Nydamer Weg 40 a BehinPP

folgendes an:

Wegordnung eines personenbezogenen barrierefreien Parkstandes für einen Schwerbehinderten mit außergewöhnlicher Gehbehinderung wegen Entfall des Antragsgrundes

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Abbau eines VZ 314-50 StVO mit Zusatz-VZ 1044-11 StVO mit der Genehmigungsnummer: 22328/12
- Entfernen der Markierung eines Stellplatzes (2 x 6m) mit Rollstuhlfahrersymbol

3 Begründung

Nach Auskunft des LBV liegt keine Berechtigung, die eine Aufrechterhaltung des Stellplatzes erforderlich machen würde, vor.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigelegte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Verteiler

Ablage



POLIZEI
Hamburg

PK382-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Bezirksamt
Wandsbek - Tiefbauabteilung
W/MR G
Am Alten Posthaus 2
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 21. JUNI 2017

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde
PK382-StVB
Scharbeutzer Straße 15
22147 Hamburg
Telefon +49 40 428 6-53833
Fax +49 40 427999017
Sachbearbeiterin Heerßen, PP007595
127

Aktenzeichen 038/8V/0373803/2017
Datum 15.06.2017

STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Birkenallee 9- Scharbeutzer Straße

1 Anordnung

Das PK382-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

Birkenallee 9- Scharbeutzer Straße

folgendes an:

Abbau der VZ 286-10, 286-20 und 286-30 StVO mit Träger

2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Abbau der VZ 286-10, 286-20 und 286-30 StVO mit Träger

3 Begründung

Die Birkenallee befindet sich in einem Wohngebiet mit Tempo 30-Zone. Gemäß der Fachanweisung Verkehrsberuhigung 1/95 sind Verkehrszeichen in Tempo 30-Zonen nur sehr restriktiv aufzustellen, der ruhende Verkehr soll sich selbst regulieren, es gilt das Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme. Gleichwohl befindet sich in der Birkenallee zwischen Hausnummer 9 und Scharbeutzer Straße eine Haltverbotstrecke, die aus heutiger Sicht entbehrlich ist und den Grundsätzen einer Tempo30-Zone zuwiderläuft. Die o.a. Verkehrszeichen sind somit abzubauen.

4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Anlage(n)

Verteiler